

Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors als Stiftungsprofessur der Gedächtnisstiftung Peter Kaiser (1793-1864) Christliche Philosophie

Am Institut für Christliche Philosophie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangt die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / UNIVERSITÄTSPROFESSORS ALS STIFTUNGSPROFESSUR DER GEDÄCHTNISSTIFTUNG PETER KAISER (1793-1864) CHRISTLICHE PHILOSOPHIE

gemäß § 99 Abs. 1 UG in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % zur Ausschreibung.

AUFGABEN

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt die Fächer Metaphysik, philosophische Gotteslehre, philosophische Anthropologie und Sprachphilosophie; er/sie soll federführend den Aufbau eines *Center for Philosophy of Religion* betreiben, um die religionsphilosophischen Projekte und Forschungen am Institut zu bündeln und zu stärken, sowie wesentlich am universitären Forschungszentrum „Christliches Menschenbild und Naturalismus“ mitwirken. In Forschung und Lehre soll ein besonderer Schwerpunkt auf Fragen der Religionsphilosophie sowie des weltanschaulichen und interreligiösen Dialogs gesetzt werden. Die Lehre umfasst die Betreuung der Fächer Metaphysik, Philosophische Gotteslehre, Rationalität religiöser Weltanschauung, philosophische Anthropologie sowie ein regelmäßiges Angebot in den Pflicht- und Wahlmodulen der an der Katholisch-Theologischen Fakultät angesiedelten theologischen und philosophischen Studienrichtungen. Die Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder eine gleichwertige Befähigung;
- c) Kompetenz in Analytischer Philosophie;
- d) Kompetenz in Katholischer Theologie;
- e) qualitativ hervorragende fachspezifische Publikationen in renommierten Verlagen und führenden Fachzeitschriften;
- f) Einbindung in die internationale Forschung;
- g) interdisziplinäres Arbeiten mit angrenzenden Disziplinen;
- h) didaktische Fähigkeiten;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- j) Führungsqualitäten;
- k) Sozialkompetenz.

Bewerbungen müssen bis spätestens

29. Oktober 2014

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten-Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlahnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Bei Bewerbungen ist Artikel V § 1 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 5. Juni 1933 (BGBl. II Nr. 2 von 1934 sowie § 38 Abs. 1 UG 2002) zu beachten.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. § 35 Abs. 4 Frauenförderungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (vorrangige Aufnahme in den Berufungsvorschlag bei gleicher Qualifikation) findet jedoch nur soweit Anwendung, als er dem Artikel V § 1 Abs. 4 des Konkordates nicht entgegensteht.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.697,80 / Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen haben jedenfalls zu enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Publikationen.

Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen, die Papierform ist optional.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlahnerplatz3/ausschreibungen_u_berufungsverfahren.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK
R e k t o r